

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bundesverkehrswegeplan 2030: Einmischung ist Pflicht, um umweltschädliche Projekte und Gesamtplanung zu verändern!

Vom 21.3. bis 2.5.2016 findet die frühe Beteiligung zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) statt. In welche bundesweiten Verkehrsnetze und Schwerpunkte soll investiert, welche Umweltziele erreicht, welche Projektalternativen geprüft werden? Zu kommentieren sind die Entwürfe des Bundesverkehrswegeplans und des dazugehörigen Umweltberichts. Außerdem die Projektdossiers mit den gutachterlichen Bewertungen und Einstufungsvorschlägen.

Rund 1.100 Fernstraßenprojekte (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) wurden geprüft. Bei über der Hälfte der Projekte handelt es sich um Ortsumfahrungen. Oft haben die Länder die Wunschlisten der Kommunen, Regionalräte, Industrie- und Handelskammern beim Bund angemeldet. Der BUND hat auch selbst umweltverträgliche Alternativen zu einem Teil der offiziellen Projekte gemeldet. Außerdem werden etwa angemeldete 400 Schienenstrecken im Rahmen des BVWP geprüft.

Was können wir im Rahmen der Bürgerbeteiligung erreichen?

- Sich gegen unsinnige und umweltzerstörende Bauvorhaben wehren: Nur diese frühe Beteiligung ermöglicht es, den Bedarf und Notwendigkeit eines Projekts in Frage zu stellen. Häufig sind die Prognosen überhöht, wird der Nutzen überschätzt, gab es noch keine öffentliche Debatte. Ist der Bedarfsplan erst als Gesetz beschlossen, kann dieser Bedarf nicht mehr in Frage gestellt werden.
- Eigene Alternativen prüfen lassen: Alle „vernünftigen Alternativen“, auch konzeptionelle und verkehrsträgerübergreifende müssen geprüft werden. Z.B. weiträumige Verkehrslenkung statt Straßenbau, Verkehrsmanagement, innerörtliche Maßnahmen statt Ortsumfahrungen, Ausbau statt Neubau, andere Trassenführungen, Bahn statt Straße.
- Über die Ziele von Infrastrukturen und der zukünftigen Mobilität in 2030 öffentlich diskutieren. Brauchen wir dafür den Neubau von Autobahnen für große und schnelle Autos oder geht es zukünftig um selbstfahrende Autos, Elektrofahrzeuge aller Art, um ein intelligentes und vernetztes Verkehrssystem statt um mehr Beton und Asphalt. Auch über Klima-, Landschaftsschutz- und Stadtentwicklungsziele ist zu debattieren.

Was kann ich selbst tun, was tun andere?

Wir können in offiziellen Stellungnahmen den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) und des dazugehörigen Umweltberichts kommentieren.¹

In diesen Stellungnahmen können wir dargestellte Fakten und Berechnungsergebnisse kritisieren, wenn diese nicht korrekt oder unvollständig sind und sich das auf das Bewertungsergebnis und den Einstufungsvorschlag auswirken. Auf Widersprüche und Einseitigkeiten, Schönrechnereien und problematische Gewichtungen und Schlussfolgerungen ist hinzuweisen.

Alternativen vorschlagen: Die Stellungnahme muss argumentieren und möglichst auch Belege anführen, dass ein alternativer Vorschlag geeignet ist, das offizielle Planungsziel zu erreichen - mit geringeren Umwelteingriffen und bei verkehrlicher Gleichwertigkeit.

Kritik am Gesamtplan und an den Netzen formulieren, an deren Umwelteffekten und der Erreichung der gesetzten Ziele. Mit dieser allgemeinen Ebene sollten die Aussagen zu den Projekten verknüpft sein.

Es gilt zu beachten: Die Stellungnahme hat einige formale Anforderungen. Die sind kein Hindernis, folgende Punkte müssen aber unbedingt beachtet werden:

- Sie muss **individuell** und auf das Projekt zugeschnitten sein. **Kein copy & paste**.
- Sie darf sich nicht im Klein-Klein verlieren und zu detailliert werden.
- Sie muss aktuell sein und sich auf den aktuellen Stand beziehen (z.B. bei Verkehrsdaten).
- Sie muss einen Bezug zum Gesamtplan aufweisen.

Praktische Hinweise rund um die Stellungnahmen:

- Der **Arbeitsaufwand** bei Nutzung der hier angebotenen Grundinfos beträgt einige Stunden, maximal einen halben Tag.
- Umfassendere Stellungnahmen sollten in Gruppenarbeit und arbeitsteilig erstellt werden (Verkehr, Emissionen, Naturschutz ...).
- In jedem Fall sollte eine Abstimmung mit dem Landesverband erfolgen. Das erspart Doppelarbeit, wenn dort z.B. die Bewertungsverfahren kritisiert werden.
- Stellungnahmen alleine versprechen selten Erfolg. Daher sollte zusätzlich Öffentlichkeitsarbeit betrieben und auch politische Gespräche geführt werden.
- Wir empfehlen die Stellungnahme per klassischer Briefpost zu versenden.

An wen schicke ich meine Stellungnahme? Diese und weitere Informationen finden Sie in dem weiterführenden Leitfaden zur Erstellung der Stellungnahmen.

¹ (vgl.

http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegeplan2030/StellungnahmeAbgeben/stellungnahme_node.html

Was passiert dann?

Nach der sechswöchigen Konsultation werten Gutachter die Stellungnahmen aus. Sie werden nicht individuell beantwortet, sondern nur summarisch. Vermutlich im 2. Halbjahr 2016 folgt der Kabinettsbeschluss mit den Ausbaugesetzen, die dann im Bundestag beraten und entschieden werden.

Es gibt eine Eingangsbestätigung aber keine individuelle Antwort auf die Stellungnahme. Offiziell heißt es „nach Auswertung der Stellungnahmen wird das BMVI etwaige Änderungen am BVWP vornehmen“. Der soll dann vom Bundeskabinett verabschiedet werden.

Für die NGO und die Bürgerinitiativen ist es wichtig, in den Stellungnahmen klare Forderungen zu stellen und Alternativen einzubringen, die dann auch vor Ort in Öffentlichkeit und Politik diskutiert werden können. Für spätere Gerichtsprozesse kann es wichtig sein, ob die Vorgaben der Europäischen Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) und des deutschen Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingehalten und alle „vernünftigen Alternativen“ geprüft wurden. Die Projektinformationssysteme (PRINS) zeigen, dass bei den vom BUND vorgeschlagenen Alternativen diese in keinem einzigen Fall umfassend „ermittelt, beschrieben und bewertet“ wurden.

Der BUND hat weitergehende Ziele:

1. Einen Paradigmenwechsel „Weg vom Straßenbau“ zu integrierter Verkehrsplanung anstoßen: Es gibt in Deutschland immer noch keine verkehrsträgerübergreifende Planung und in den Städten sowie Gemeinden sind Städtebauziele („lebenswerte Städte“) dem Straßenbau untergeordnet.
2. Die Verkehrsinfrastruktur muss einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klima- und Umweltschutzes leisten (Minderung von Flächenverbrauch und Zerschneidung). Das geht nur, wenn Verkehr von der Straße auf Schiene und Schiff verlagert wird.
3. Mit Blick auf die Mobilität der Zukunft werden im BVWP 2030 die falschen Infrastrukturen gebaut. Ziele sollten bezahlbare Mobilität für Alle und innovative Mobilitätsdienste sein.

Die wichtigsten Links:

- BMVI-Homepage: <http://www.bvwp-2030.de>
- BUND-Homepage zum BVWP 2015: http://www.bund.net/themen_und_projekte/mobilitaet/infrastruktur/fernstrassenplanung/
- Die BUND-Landesverbände sollten über eigene Stellungnahmen informiert werden. Sie sind zu erreichen über: http://www.bund.net/ueber_uns/landesverbaende/

Kontakt BUND Bundesverband

Dr. Werner Reh
Leiter Verkehrspolitik
Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)

Mobil +49 (0) 173-6071601
Mail werner.reh@bund.net
Web: <http://www.bund.net/infrastruktur>

Fon +49 (0) 30-27586-435
Fax +49 (0) 30-27586-440